

# Halle'sches Tageblatt.

Zweimachtziger Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Am Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, an dem folgenden Tage zu ersehen.

Inserate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

Nr. 28.

Donnerstag, den 3. Februar.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Annoncen bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Landwehrstraße 6, Ludw. Kramer, Dienitz.

3. Februar (28 Tage) Blasius. ☉ A. 741 M., ☉ U. 4,48 A. ☉ A. 8,55 A., ☉ U. 11,17 A. Vom Jahr vergangen 34 Tage, bleiben 332 Tage. 6. Woche im Jahre. 1864 Uebergang der Preußen über die Schley bei Arnis.

## Telegramme.

**Berlin, 1. Februar.** Sr. Maj. Schiff „Nymphe“ 9 Geschütze, Kommandant Korn. Kapitän Schröder, ist am 31. Dezember pr. in La Guayra (Venezuela) eingetroffen und beabsichtigt am 7. Januar cr. die Route nach Puerto Cabello fortzusetzen.

**Hamburg, 1. Februar.** Bei der heutigen Ziehung der Silberlotterie des zoologischen Gartens fielen die fünf Haupttreffer auf Nr. 36,381, 81,961, 3503, 29,97 87,324.

— Heute früh 8 Uhr brach auf der großen Dursch 34 ein Feuer aus, welches bis zum Nachmittag andauerte und einen großen Theil des Seidenwarenlagers von H. D. Warburg zerstörte. Das Lager war mit 1,490,000 M. versichert. An dem heutigen partizipieren meistens englische Gesellschaften. Das Feuer ist jetzt gelöscht, das Hintergebäude, woselbst große Waarenvorräthe lagen, ist gerettet.

**Wien, 1. Februar.** Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht eine Erklärung der hiesigen griechischen Gesandtschaft, in welcher die englische Note vom 13. d., welche der Ministerpräsident Kammuridos als Antwort auf das Circular des Grafen Sch. Hilaris an den Grafen Mouy gerichtet haben sollte, als vollständig apokryph bezeichnet wird, mit dem Hinweis, daß sich der Verbleib des Ministerpräsidenten Kammuridos mit dem Grafen Mouy anlässlich des erwähnten Circulars ausschließlich auf mündliche Auserinandersetzungen beschränkt habe.

**London, 1. Februar.** Thomas Carlyle hatte eine unruhige Nacht, der Zustand ist unverändert. — Der Premier Gladstone empfing gestern eine Deputation föderativer Abgeordneten, welche eine Denkschrift zu Gunsten der Anstellung eines Ministers für die föderativen Angelegenheiten überreichte und versprach, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

— Die Sitzung des Unterhauses dauerte um 11 Uhr Vormittags ununterbrochen fort. Die irischen Deputierten fielen, wie bei der Sitzung vom 25. zum 26. v. Mts., lange Reden und brachten immer neue Anträge auf Beratung der Debatte ein, die sie ausführlich begründeten. Die Beratungsanträge wurden, einer nach dem anderen, von dem Hause abgelehnt.

**Belgrad, 1. Februar.** Die Stupschina votirte einstimmig das Gesetz über die Redefreiheit bei Interpellationen.

**Wien, 31. Januar.** Deputirtenkammer. Ministerpräsident Kammuridos theilte mit, daß er sich gegen den Schiedsgerichtsvorschlag ausgesprochen habe, die neue Konferenz in Konstantinopel aber für sich noch verwerflicher halte, als das Schiedsgericht. Nach offiziellen Informationen, welche der Regierung zugegangen, seien die Vorkämpfer der

Mächte in Konstantinopel gegenwärtig bemüht, von der Pforte in Erfahrung zu bringen, welches ihr letzter Entschluß sein werde. Tripolis interpellirte die Regierung über ihre Maßregeln und Ziele in Bezug auf die Vertheilung des Landes. Kammuridos antwortete, die Regierung treffe fortgesetzt militärische Vorbereitungen und sei mit der Beschaffung von Kriegsmaterial und mit der Herstellung von Wegen beschäftigt, um sich zur Oskupation der ihr zugeprochenen Gebiete geschickt zu machen.

**San Francisco, 31. Januar.** Der König der Sandwichsinseln, Kalatana, ist gestern hier angekommen, um eine Reise nach mehreren Ländern Europas und Asiens anzutreten und wird sich zunächst nach Yokohama begeben. Der König hat sich dahin ausgesprochen, daß er bemüht sei, fremde Einwanderer nach Hawaii zu ziehen, um durch dieselben die dem Aussterben nahe eingeborene Bevölkerung zu ersetzen; die Einwanderung von Chinesen sei er nicht gewillt zu begünstigen.

## Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorstehende Telegramme.)

**Berlin, 31. Januar.** Erst jetzt ist ein seltener Folgezustand des Krieges von 1866 ausgeklungen worden. Bei dem praeger Friedensschluß war damals in Betreff der künftigen Stellung der ehemaligen deutschen Bundesstaaten Regelmäßig, dies glückliche Vorgehen, ganz vergessen worden, das bei einem Gebietsumfang von etwa 5 Quadratreilen und einer Bevölkerung von ungefähr 100000 Seelen gar kein Militärbudget bedarf und demselben selteneren Umstand seitdem selbst nicht einmal mehr die 55 Mann, die es ephemer zur deutschen Bundesarmee zu stellen hatte, zu unterhalten genöthigt ist. Falsch blieb danach dieser beneidenswerthe kleine Staat noch fortgesetzt zu Preußen und seinen Verbündeten als im Kriegszustand befindlich anzusehen und erst gegenwärtig hat die Gegenpartei dadurch ihren Absicht gefunden, das Osterreich die Vertretung Siedens dem deutschen Reich mit übernommen hat. Auch Sueden hat sich über sein 1867 in Folge des bekannten luxemburger Zerwürfnisses zwischen Frankreich und Preußen erfolglos ausgesprochen als dem deutschen, resp. norddeutschen Bunde, in Bezug auf die ihm dadurch erwachsene Erleichterung seiner Militärlast nicht zu belagern gehabt. Für die deutsche Bundesarmee befand sich dieses Großvergnügen von nahezu 47 Quadratreilen und einer Bevölkerung von 210000 Seelen zur Stellung von 2536 Mann verpflichtet und mußte dazu von demselben ein Verbandsstand von zwei Bataillonen unterhalten werden. 1868 wurde diese stehende Militärmacht durch eine neue Militärorganisation auf ein Bataillon von 13 Offizieren und 500 Mann reducirt, und jetzt erhebt aus den in diesen Tagen in der luxemburger

Kammer stattgehabten Verhandlungen über eine neue, oder eigentlich über die Aufhebung jeder Militärverfassung, daß der Stand dieses Bataillons seit vielen Jahren schon nur 260, und seit 1878 sogar nur noch 120 Mann betragen hat. Selbst diese Militärlast ist den luxemburgischen Volksvertretern jedoch noch als eine zu schwer ins Gewicht fallende erschienen, und wird voraussichtlich demnächst noch eine fernere Verminderung der kleinen Truppe, oder vielleicht auch deren vollständige Auflösung stattfinden. Wie nahe sich hierbei auf deutschem Boden die scharfsten Gegenläufe doch gegenüber gestellt finden.

— Allen Anschein nach wird Fürst Bismarck seine Vorlage wegen der Unfallversicherung der Arbeiter viel leichter durch den Volkswirtschaftsrath bringen, als durch den Bundesrath. Den Hauptgrund für die Abweisung der Mittelstaaten gegen das Projekt scheinen neben wirtschaftlichen Rücksichten Bedenken mehr politisch-partikularistischer Natur zu bieten.

— Die Generalsynode hat bekanntlich u. A. auch den Anstoß zur Wiedereinführung der General-Kirchenvisitationen gegeben, mit denen es trotz aller Bemühungen früher, als man sie in der Kammer-Mitgliederversammlung wieder aufleben lassen wollte, dennoch nicht vorwärts ging. Dagegen hält man jetzt die Zeit für gekommen, in welcher man sich ein besseres Gelingen in dieser Angelegenheit verspricht. Nachdem der Generalsuperintendent Dr. Kögel im letzten Jahr den Anfang mit einer solchen General-Kirchenvisitation in der Diocese Neu-Müppin gemacht hat, will man in anderen Provinzen nicht zurückbleiben. Demgemäß beabsichtigt denn auch der Generalsuperintendent Carius zu Königsberg i. Pr., im bevorstehenden Frühjahr eine derartige Visitation in einer im ostpreussischen Oberlande liegenden Diocese abzuhalten.

— Im Anschluß an die vom evangelischen Oberkirchenrath unterm 29. November 1880 erlassene Instruction zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 26. Januar 1880, betreffend das Aufgehoben der emeritirten Geistlichen, hat der evangelische Oberkirchenrath unterm 10. Januar d. J. eine Anweisung zur Ausführung und Rechnungslegung für die von den königlichen Regierungskassen zu verwaltenden Bezirkskassen des Pensionfonds der evangelischen Landeskirche erlassen. Diese Bezirkskassen stehen unter der Aufsicht der Provinzial-Konfessionen. Am Schluß eines jeden Vierteljahres haben dieselben einen Manualliterat anzufertigen und jährlich Rechnung zu legen; der Kultusminister hat unterm 26. v. M. im Einverständnis mit dem Finanzminister, den Regierungen die Anweisung des evangelischen Oberkirchenraths zugehen lassen. Ob von den Fonds Beiträge zu den Kassenverwaltungskosten zu erheben sein werden, darüber ist eine Bestimmung vorbehalten.

## Thore.

Eine norwegische Dorfgeschichte.

Novelle nach dem Leben von S. Schneider.

(Fortsetzung.)

Am Dienst und Aufsatze des Bauern Harald Mofjeld hatte Sievert sich, wie es landesüblich, am Self hingegeben, um auf den Verpflanzungen und Abfällen der Felsen jenes wüsthige frische Gras zu schneiden, wie es die unverschämte Felskämpfer nicht hervorbringen, — eine misshöfliche und gefährliche Art und Weise, um das nöthige Viehfutter für den Winter einzuschleusen; dabei hatte er seinen Tod gefunden.

Als Signe alles wußte, was sie zu wissen brauchte, hand sie auf vom Boden. Das Self ließ sie hängen, die Jäde nahm sie mit. Erstickt und erschöpft, ja wie im Traum kehrte sie zu ihrem Kinde zurück. Das sah nach Müdigkeit und unter den Wirtin; noch kindersart hatte es die Wiese zum Munde geführt und brachte, als Signe zu ihm zurückkehrte, unter fröhlichem Jubel einzelne Töne auf der Wiese hervor.

„Arme Waise!“ seufzte seine Mutter, nahm den Kleinen vom Boden auf und preßte ihn so krampfhaft an sich, daß er in Weinen ausbrach. Dann ergriß sie Jäde und suchte ihn auf dem Boden fassen und auch noch ihren letzten Schatz verschlingen konnte, so schlang es mühsam zu ihrer Hüfte zurück. Dort legte sie das Kind in seine Wiege und lang es in Schlaf; kein Laut der Klage kam über ihre Lippen, keine Thränen aus ihren Augen, aber was sie lang, wußte sie selbst nicht; sie that mechanisch, was sie gewohnt war zu thun. Als die Abkühlung des Kleinen ihr lagten, daß er eingeschlafen machte, machte sie sich zum zweiten Mal auf den Weg hinunter ins Thal.

Diesmal suchte sie Harald Mofjelds Gehört auf. Es bestand aus einem Bohlenhaus und einigen Ställen und Scheunen, alles aus Balken und Brettern aufgeführt, aber in etwas baufälligen Zustand. Denn die Mofjelds waren nicht und waren arm, je nachdem man es ansah. Ein alt norwegisches Bauerngeschlecht, dessen Mitglieder schon seit langer Vorzeit hier gesessen, besaßen sie ringum ein Gebiet,

so groß wie ein kleines Fürstenthum. Aber ihr Grund und Boden bestand fast ausschließlich aus unfruchtbarem edem Fels, und an den wenigen Stellen, wo früher Wald wuchs, hatte die Art so unachtsamlich gehandelt, daß wenig Nachwuchs aufkommen wollte. So war auch wenig Aussicht vorhanden, daß die Lage des Gutes sich verbessern würde; es fehlte an baarem Gelde, um neue Waldbestände zu erzielen, denn die Wiesen und Felder brachten ebenfalls keine großen Summen ein, da ihre Vertheilung eine veraltete war.

Als Signe eintrat in das niedrige Wohnzimmer des Bauern, sah er am Tisch und rauchte; eine Zeitung lag vor ihm. Seine Hausfrau war mit grober Hausarbeit beschäftigt, während die alte Mutter Harald Mofjelds, von einigen leichten Verrichtungen des Haushalts in Anspruch genommen, ab und zu ging. Signe setzte sich auf den angebotenen Polstern neben die freundliche Frau Haralds, während dieser selbst an seiner Zeitung weiterwirkte. Sie erzählte in kurzen abgebrochenen Worten, was geschah. Erstickten und voll Theilnahme sprang die Waise auf, trat zu ihrem Mann und rief: „Harald, hörst du? Der Sievert ist beim Feinmachen verunglückt und in den Strom gestürzt; schick doch ein paar Knechte ab, die nach ihm suchen!“

„Das mag heut Abend geschahen, jetzt sind sie an der Arbeit. Finden werden sie auch nicht; wenn der Sievert in den Eis gestürzt ist, so ist nicht bloß sein Tod, sondern auch sein Grab! Hut mir übrigens leid um den Sievert und um mein Dieb. Wo der hüthig, folgt' ihm feiner!“ — Mofjeld griff wieder nach seiner Zeitung, aber sein Weib ließ ihm keine Ruhe, sondern sagte: „Sprich doch der armen Signe etwas zu und rath' ihr“, was sie nun vornehmen soll!“

Unwirthlich schaute er auf. „Was ist da viel zu rathen? Signe muß als Waid in Dienst gehen und den Kleinen zu Leuten anstehen; anders wirds nicht werden!“

Da flammte es aus Signes erloschenem Auge wie ein Blitz, und eine Röthe fuhr ihr übers Antlitz. „Das werb' ich nimmer thun! Nein, wo mein Sievert gelebt hat, da soll auch sein Kind aufwachsen und werden wie er war!“ — „Wie er war!“ rief Mofjeld höflich. „Was war er

denn? Er war ein Hochflieger und hatte doch nichts, und du bist von ihm angeleckt. Aber hoch steigt fällt tief. Wir habens gesehen. Wenn du oben in der Höhe bleiben willst, mußst du als Entscheidung für deines Mannes Fronten, den du nicht leisten kannst, einen erköhten Backstein zahlen bei Heller und Pfennig, verseht? Darum zieh dein Leib und Krieg irgendwo unter!“

Signe wollte sich erheben, aber die Waisein brüdete sie in den Stuhl zurück und sagte: „Lass ihn sein; es ist wohl nicht so hart gemeint, wie's klingt; er wird noch mit sich reden lassen und dich wenigstens nicht steuern!“

„Das werb' ich doch!“ fuhr Mofjeld auf. „Was gesagt ist, ist gesagt. Der Sievert war ein Hochflieger und wolt ein freier Bauer werden; drum hat ihn der Strom mitgenommen und weggeführt, wie er's mit all den kleinen Steinen und dem Gerödel thut. Was aber alte, werte Fellen sind, die bleiben; an denen bricht er sich und geht ihnen aus dem Wege. Steig mit deinem Baden runter ins Thal, Signe, aber er wird ebenjo oben wie sein Vater!“

„Nein, ich bleibe“, rief das Weib, „und werde zahlen; denn Thore soll seines Vaters Sohn werden!“ Dann stand sie auf und ging nach der Thür, gefolgt von der Waisein, die sie draußen auf dem Fluß noch bezugslos nöthige eine Erfrischung anzunehmen. Ebenfalls nur mit Mühe gelang es ihr, die junge Wirtin zur Umarmung eines Stüdes Zeug zu vermbägen, aus dem sie für den kleinen Thore ein Kleidungsstück verfertigen sollte. Halb abwesend dankte Signe und kam dann mühsam wieder zu ihrem Häuschen in der Höhe, zu ihrem Kinde empor.

Am Abend aber suchten die Knechte Mofjelds am Strom entlang, und namentlich da, wo er sich in den Fluß ergoß. Sie fanden nichts; auch in den folgenden Tagen kam keine Spur von dem Verunglückten zum Vorschein. Er war für immer verschwunden.

Am nächsten Sonntag strömten die Bewohner der Gegend wie immer zur Kirche. Sie lag an einer Stelle des Flußes, wo die Felswände weiter zurücktraten und das Ufer von einer ziemlich breiten und flachen Sandbankbewehrung gebildet wird. Theils zu Fuß, theils auf ihren Booten

Berlin, 1. Februar. Bei der heutigen Weiterberathung des Etats im Abgeordnetenhaus entpinn sich eine längere Diskussion über den Volkswirtschaftsrat. Der Abg. Richter bemängelte die Zusammenfügung dieser Körperschaft; es kämen darin nur die Interessen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie zum Wort, während der kleine Mann, aber am meisten durch das neue Wirtschaftssystem befasst werde, keine rechte Vertretung darin finde. Die Entschädigungen des Volkswirtschaftsraths seien bei der Lage der Dinge nichts Anderes, als das Echo der Stimme des Reichstages. Vom Regierungssitze aus wurde dem gegenüber geltend gemacht, daß der Werth der neuen Institution nicht sowohl in den Abstimmungen als in den Diskussionen liege, welche nach allen Seiten hin die in Betracht kommenden Gesichtspunkte klar lege und sowohl der Regierung als dem Parlamente wertvolles Material für die Beantwortung wirtschaftlicher Fragen liefern werde. Die dritte Etatsberatung wurde heute noch nicht zu Ende geführt; Mittels in der Beratung des Kultusetats wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Mittwoch vertagt. (D. V. Z.)

#### Aus Halle und Umgegend.

— Wie uns mitgeteilt wird, beträgt die Dividende des Halle'schen Bankvereins von Kulich, Kämpf & Co. für das Jahr 1880 noch 2 1/2 % mehr als im Vorjahr, nämlich 9 1/2 %.

— Der V. kommunale Wahlbezirk hielt gestern Abend im „Café Barbarossa“ eine Versammlung ab, die seitens der Mitglieder zahlreich besetzt war. Herr Dr. Günther als Vorsitzender eröffnete die Sitzung und erstellte zunächst Herr Fabrikant Thalwiger das Wort, welcher sich für die auf ihn gefallene Wahl eines zweiten Vorstehers bedankte und sein Fernbleiben von einigen der letzten Versammlungen entschuldigte. Hierauf hielt Herr Fabrikant Görlich einen interessanten Vortrag über „Organisation der Kommunal-, Provinzial-, Staats- und Reichsbehörden“, in demselben die größtentheils bestimmten Einrichtungen innerhalb der gedachten Behörden darlegend. Redner knüpfte hieran eine Besprechung der kirchlichen und gerichtlichen Verhältnisse, die ebenfalls den Zuhörern bekannt sein dürften. An diesen Vortrag schloß sich eine anregende Debatte, an der sich namentlich die Herren Dr. Richter, Maurermeister Friedrich, Klempnermeister Wische, Maurermeister Hildebrandt und Fabrikant Görlich beteiligten. Im Allgemeinen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich für die Folge ein regeres Interesse als bisher an städtischen Angelegenheiten seitens der Bürger zeigen möchte. Der Fragesteller barg verschiedene Zettel, welche Anfragen gemeinnütziger Art enthielten und die ihre Beantwortung fanden. U. A. bitten die Anwohner der Feldstraße um Auskunft, an wen sie sich bezüglich des in Folge der Ausbesserung des Fahrweges zerfahrenen Fußweges gedachter Straße zu wenden haben? Man war allgemein der Ansicht, daß die Anwohner den qu. Fußweg auf ihre Kosten wieder herrichten müssen, da eine Heranziehung der Stadt hierzu nach der bestehenden Ordnung nicht zulässig sei. Eine Aufbesserung der ganzen Straße lasse sich vielleicht durch Anlegung eines Kanals und Anschluß desselben an den Kanal in der Wuchererstraße erreichen, wozu auch Aussicht vorhanden ist.

Eine weitere Frage, „ob die „Bockshörner“ in diesem Frühjahr noch eine Umgestaltung erfahren würden, d. h. ob die in der Wüste vertheilt sich befindenden Gärten, Gräben, Aoree u. s. w. von der Wildfläche verschwinden“, wurde verneint, weil in diesem Jahre überhaupt nicht an Regulierung qu. Straße gedacht werden könne. Die letzte Frage, „hat die Kommission in Angelegenheit der zu errichtenden Schutzabläufe, des einheitlichen Abfuhrsystems und des privaten Abfuhrsystems getagt?“ wurde ebenfalls verneint, da wohl der erstere Punkt, nicht aber die beiden

hatten die Landleute sich eingefunden. Nach der Predigt, als die Abschiedsworte an die Heide kamen und der Gesellige mit den üblichen Eingangsworten die Mittelfeld der neuesten Todesfälle eingeleitet hatte, las er auch Sievert Nielsen's Namen und knüpfte einige theilnehmende Worte daran, die ein gutes Zeugnis für den Einschlafenden ablegten und der Verlassensheit seiner armen unglücklichen Wittve gedachten, die nicht einmal einen Grabhügel habe, um daran zu weinen.

Signe hatte mit Absicht sich eingefunden, und sah auch unter den Zuhörern. Die Worte waren wie ein Balsam für ihr Herz, und nicht minder die allgemeine Bewegung und Theilnahme, die unter den Zuhörern entstand; denn die meisten hatten noch nichts von dem Unglücksfall gehört, werden allen bekannnten und bei allen beliebigen Sievert hinweggerafft. Zum ersten Mal brach ein erleichternder Thränenstrom aus den Augen des unglücklichen Weibes, während sie ihr Haupt tief hinab neigte auf die Hinterwand des Kirchenschiffs vor ihr. Als der Gottesdienst zu Ende war, reichten ihr viele von den Frauen an der Kirchentür die Hand; auch mancher der rauhen vorstehenden Männer trat zu ihr und meinte, daß sie einen braven und tüchtigen Mann verloren. Harald Mogjels Weib seufzte, er aber juckte die Achseln, und seine Mutter sah mit feindseligen Blicken auf Signe.

Für die Verwalter begann aber das Gland erst recht, als sie allmählich aus dem dumpfen Halbtschlag der ersten bestigsten Trauer erwachte und den ersten Kampf um das Dasein allein übernahm. Tapfer und treu stritt sie. Ihre Hand am Spinnrad war empfindlicher als je, dann und wann griff sie auch zur Angelruthe; auch sammelte sie Heu und Holz für den Winter.

Wie Sievert gethan, so suchte sie ihm nachzutun; durch Sorgfalt und Ausdauer suchte sie das zu erreichen, was seine sichere Kraft spielend verrichtete. Sein Ansehen und die Sorge um ihr Kind, das trefflich gedieh und abmühselos sie anlächelte, beherrschten und bestimmten ihr ganzes Dasein und Treiben. So wanderte sie den Sommer und Herbst hindurch mit gramgefülltem Herzen, aber doch aufrechten Hauptes ihren Weg vorwärts. Dann aber kam böse Zeit.

anderen sich leicht erlabigen lassen, vielmehr einer reißlichen Ueberlegung bedürfen.

— Im Stadtschießgraben hielt gestern Abend der Verein der Krieger vom 2. September 1870 in feierlicher Weise sein Wintervergüßen ab, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Das hiesige Offizierkorps, an dessen Spitze die Herren Oberstleutnant v. Marschall, Major v. Negeer, war ziemlich stark vertreten, außerdem erblühten wir inaktive Offiziere verschiedener Waffengattungen in ihren resp. Uniformen. Die Polonoise führte Herr Oberstleutnant v. Marschall an; nach Beendigung derselben hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Brauereibesitzer Freyberg, eine die Bedeutung des Tages charakterisirende Ansprache, welche mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß. An dem Festessen im unteren Saale beteiligten sich ca. 400 Personen. Offizielle Toaste wurden gehalten von den Herren Oberstleutnant v. Marschall, Kaufmann Flöhe, Kaufmann Prähmer. Der Festsaal bot einen überaus angenehmen Anblick.

**Strafkammer.** Sitzung vom 29. Januar. Wilhelmine Henriette Zwarg geb. Müller aus Gleibitzsch wurde von der Anschuldbigung des Diebstahls im Rückfalle freigesprochen.

Der Arbeiter Eduard Kaebling aus Landsberg, mehrfach wegen Diebstahls, Unterschlagung und Wetters bestraft, hatte dem Arbeiter Zander hier Kleidungsstücke als Noth, Hofe, Weste u. c. im Werthe von etwa 37 M. gestohlen. Zander hatte diese Sachen in einem Kasten, welcher in einem Stalle seines Dienstherren stand, aufbewahrt. Der Stall, welcher verschlossen gewesen, war augenscheinlich nicht ohne Anwendung von Gewalt geöffnet worden. Das Vorhängeschloß mit zerbrochenem Schließpaten fand sich im Stalle vor. Kästling konnte die Thätigkeit nicht in Abrede stellen. Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft Bestrafung mit 1 Jahr 3 Monaten, der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängnis.

Der im Jahre 1867 geborene Heinrich Rudloff aus Halle war wegen Vornahme unzulässiger Handlungen u. c. angeklagt. Das Gericht erkannte auf Nichtschuldig, jedoch auf Unterbringung desselben in eine Besserungsanstalt.

Der Korbmacher Friedrich Krauß aus Innenboden wohnte mit der Wittve Koth in einem Hause. Im August v. J. wurde er von dieser in deren Stube, welche sie auf kurze Zeit verlassen hatte, vor einer Kade, in welcher sich ihre Werthsachen befanden, feindlich betrogen. Krauß sprang bei ihrem Eintritt sofort auf und ließ davon. Die Kade war mittels des dazu passenden, im Schloß stehenden Stübenschlüssels geöffnet. In Folge des Ergebnisses der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft das Nichtschuldig wegen verjähren Schmersen Diebstahls, dagegen Bestrafung mit 1 Woche Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs. Das Gericht erkannte auf 4 Wochen Gefängnis.

Der frühere Halle'sche Wärtner August Steinborn in Klitschmar und der frühere Bahnwärter Johann Richter in Klitschmar waren wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes mit erfolgter Tödtung eines Menschen angeklagt.

Am 21. November v. J. Abends zwischen 10 und 11 Uhr stieß der von Delitzsch nach Halle fahrende Güterzug in Klitschmar auf einen in der dortigen Weide Nr. 1 des Hauptgleises stehenden geliebten Arbeitswagen, welcher veranlaßt durch den an jenem Abend herrschenden Wind vom Nebengeleise in die Weide getrieben war. In Folge dieses Zusammenstoßes entgleiste der Güterzug. Der Lokomotivführer Kemmion wurde getödtet, der Feiger Marur erhielt eine Kopfwunde, der Schaffner Mude zog sich durch Herabspringen aus dem Padmeister-Coupe einen Leisten-

bruch zu. Tender und Lokomotive wurden schwer beschädigt, 4 Wagen zertrümmert, 5 Wagen mehr oder weniger beschädigt, ebenso der Derrban der Strecke.

Als Ursache des Unfalls war ermittelt, daß der in die Weide getriebene Arbeitswagen auf dem Nebengeleise nicht vorschriftsmäßig festgestellt war, wie Reglement und Dienstinstruktion dies vorschreibt. Die Erfüllung dieser Pflicht war gerade noch kurz vor dem Unglücke den Bahnbeamten durch Verfügung des Bahnbetriebsamtes mit Rücksicht auf die bestigen Herbstwinde eingeschärft worden. Den Angeklagten war diese Verfügung bekannt. Nach diesen Vorschriften sollten die Wagen nicht mittels Vorlegen von Steinen, sondern mittels Vorlegestöcken und Durchstechebäumen festgehalten werden und haben die Bahnwärter und Weichensteller das nöthige Vorlegematerial von den Stationsvorstehern resp. Bahnmeistern zu erfordern, die Stationsvorsteher darüber zu wachen, daß die Wagen ordnungsmäßig festgestellt sind. — Im vorliegenden Falle sollte Steinborn als Haltestellenvorsteher in Klitschmar es verfahren haben, für das Vorhandensein von Vorlegematerial zu sorgen, bevor das vorhandene abgemittelt und verbraucht war. Er sollte verfahren haben, die Feststellung des Wagens, der bereits am 20. November entladen war, auf dem Nebengeleise an diesem Tage und in seinen Dienststunden am 21. November von 4 bis 6 Uhr Nachmittags zu kontrolliren. Richter sollte den fgl. Wagen instruktionsmäßig nur dadurch vor dem Wegrollen geschützt haben, daß er Steine vorgelegt. Er sollte ferner seine Pflicht dadurch vernachlässigt haben, daß er vor Anlauf des fgl. Zuges die Bahnhütten zu revidiren unterlassen. Derselbe gab an, daß der Zug ihn übertraut habe und früher als sonst entlassen sei, doch war diese Behauptung nicht zutreffend, denn der Zug war in Delitzsch bereits um 10 Uhr abgelassen und 10 Uhr 8 Minuten erst aus Delitzsch abgefahren, war also mehrere Minuten später aus Delitzsch abgefahren als Richter nach dem Ablatten erwarten konnte. Nach dem Resultat der heutigen Beweisaufnahme waren insofern die Angeklagten nicht zu überführen und wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß vom Gerichtshof das Nichtschuldig ausgesprochen.

Der Knecht Friedrich Albert Lorenz aus Schladebach, zuletzt in Creppan, hatte in der Nacht vom 27. zum 28ten September v. J. eine Fenertheibe der zur ebenen Erde belegenen Stube des Restaurateurs Müller in Creppan eingebrannt, war durch das gebrannte Fenster eingestiegen und hatte dort 600—700 Cigaretten, Tabak, 1 Spindelwurz, eine Geltsache und 1 Clarinette gestohlen, wie er zugab. Entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde er zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Kaufmann Julius Wilhelm August Neumann aus Halle wurde von der Anschuldigung der verjähren Creppung freigesprochen.

Der Verzeumn Carl Hanning aus Hettstedt, 30 Jahre alt, wegen Diebstahls mehrfach bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 3. zum 4. September v. J. gelegentlich der Sedanfeier einen von den Vereinen und Korporationen der Stadt gestifteten, an Kriegereidmal niedergelegten und alsdann an der Säule bestigsten Vorkreuz in rechtsvorderer Absicht fortgenommen zu haben. Bestrafung mit 6 Monat Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust beantragte die Staatsanwaltschaft; auf 3 Monat Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust erkannte der Gerichtshof.

Die Bauernsöhne Hellmuth, Wilhelm und Julius Schöllner und Hermann Böhmig aus Holleben waren durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 9. Dezember v. J., die erlitten zu je 2 Monaten, letztere zu je 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Sie hatten Verwundung eingeleitet, deren Verwertung die Staatsanwaltschaft betrieß der 3 Ertrigenommen, dagegen Freiprechung des Böhmig beantragte. Das Gericht erkannte auf 300 M. Geldstrafe und 2 Monat

immer später brach der Tag an, immer früher ging er zur Rüste; nur wenig erhob noch die Sonne ihr freundliches Antlitz über die Schnerden des Jostebalders, schließlich hielt sie auch das nicht mehr für der Wüste werth. Unerbittlich strich eifrig Windhauch über die Felsenabhängen dahin; erstarrt lag die Natur, bald umfüllte sie auch noch ein kaltenreicher Schneemantel. Und mit dem Frost und der Finsternis kam der unheimliche Schrecken, kamen Kämpfe und Entbehrungen schlimmer Art für das unglückliche Weib. Nur selten und oft nur mit ängstlicher Lebensgefahr mochte sie ihre Wanderungen ins Thal hinau; tage- und wochenlang war sie von allem Verkehr mit andern abgetrennt. Ihre Vorräthe gingen oft auf die Neige, und sie hungerte, hungerte gern, wenn ihr Kind nur noch nicht Mangel litt. Ihr Spinnrad feierte nicht selten, denn ihr Flach war aufgebraucht. Am Abend aber, wenn der Kienpahn spärlich den Raum der Stube erhellte und der Sturm draußen heulte, sah sie fröstelnd und von rätselhafter Angst bewegt an dem Bettchen ihres Kindes; die Hände im Gebet gefaltet, bis der Schlummer sie überwältigte und ihr Kopf auf den Rand der Wiege sank. So lag sie eine Zeit lang, aber dann fuhr sie empor; Finsternis umgab sie, denn der Stohn war verloscht und nur der Sturm heulte draußen. Raum wagte sie ihr Lager aufzugeben.

Als sie indeß um die Jahreswende herum den Pachtzins hinabtrug zu Harald Mogjels und dieser sie fragte: „Wirst du bald kein Weib sein?“ antwortete sie fest: „Nein, nun und nimmer mehr!“ Er kniff die Lippen zusammen und antwortete dann: „Dein Wille ist noch nicht Landrecht! Versuche nur weiter! Du bist noch im alten Hoffarthbrausch drin, aber warte nur: Was der Trunkene thut, muß der Nüchternen besahen!“

Endlich wurden die Tage wieder merklich länger, endlich kam wärmerer Lufthauch, der den Schnee zu Schmelzen begann, so endlich wurde es Frühling. Und der Frühling weckte auch in dem jungen Weibe einzelne Keime neuer Lebenshoffnung auf.

Ihr kleiner Thor stand ja nun schon fest und stramm auf seinen kleinen Weinen und sang an, die allernächste Umgebung der Hütte als sein Reich anzusehen und in We-

st zu nehmen. Ja, wie jubelte er, als die Mutter zum ersten Mal die mageren Aegen aus dem Stalle ließ und an langen Stricken draußen im Freien festband, daß sie sich selber abspülen konnten, was von Blatt und Gras in ihrer Nähe wuchs. Wenn sie mit ihrer Arbeit zu Ende war, nahm sie ihn an der einen Hand und legte ihn auf die Steine und Felsen Ketteln, und er schrie nicht, wenn er auch einmal fiel. Saß sie am Bergschloß, das hinter der Mutter stand, und ließ ihn hineinfallen. Am liebsten aber hatte er es, wenn die Mutter ihn ausbleidete und an einer leichten Stelle des Baches auf einen Stein im Wasser setzte. Da plätscherte er, als ob er selbst ein munterer Fisch wäre, und holte Steinchen vom Grunde herauf und spritzte nach der Mutter, über deren Antlitz ein glückliches Lächeln glitt. Sie hob ihn empor, hertzte und küßte den feuchten kleinen Weibchen, nannte ihn ihren kleinen Sievert und ließ sich ihre Wangen mit seinen nassen Händen streifen.

Gelegentlich trug Signe das Kind auch mit sich hinau bei ihren Wanderungen ins Thal; denn er weinte immer sehr, wenn sie ihn allein zurückließ, weil sie ihm nicht stess in einem Raum der Hütte einschließen mußte, damit er während ihrer Abwesenheit nicht draußen im Freien zu Schaden kommen möchte. Einst sprach sie mit Thore aus im Hause Harald Mogjels vor. Fremdling kam ihr die Bäuerin entgegen und fragte, wie es ihr erginge. Thore aber eilte inzwischen zu einer Wiege, die er entbedt; mit großen Augen betrachtete er ein kleines Weibchen, das in ihr lag, und begann es mit Viehschlingen zu überhäufen, die aber von kleinen Schreien nicht wesentlich verjähren waren und ein heftiges Schreien des Weibchens der Wiege hervorrief. Da fuhr Mogjels abseits die Mutter von einem Stuhle empor, riß den Knaben hinweg von der Wiege und schlug ihn, indem sie rief: „Wirst du der kleinen Nitrid weh thun, du Balg du!“ Signe und die Bäuerin traten

Gefängnis gegen Heilmuth und Wilhelm Schöllner, gegen Julius Schöllner auf 100 M. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis, Nichtschuldig des Mordts.

Die verheiratete Forme Wöhme, Wilhelmine geb. Voigt in Halle, 1850 geboren, im vorigen Jahre wegen Urkundenfälschung mit 14 Tagen und in diesem Jahre wegen Betrugs mit 6 Monaten Gefängnis bestraft und der Dienstmann Carl Friedrich Genzke in Halle, 1843 geboren, unverheiratet, noch unbekannt, sowie der Trödler Otto Knoll in Halle, 1855 geboren, unverheiratet und in diesem Jahre wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängnis bestraft, waren des Betrugs bez. der Diebstahls beschuldigt.

In dem hiesigen von A. Rose vertretenen Nähmaschinenfabrik erlosch am 6. Mai v. J. die verheiratete Wöhme, gab vor, daß sie viele Arbeit habe und dazu notwendig eine Nähmaschine gebrauche. Ihr gelang es, den p. Rose zu einem Miethsvertrag zu bewegen, auf Grund welches sie gegen einen monatlichen Zins von 8 M. eine Nähmaschine im Werthe von 115 M. miethsweise erhielt. Sie hatte sich zu einer Kaution in Höhe von 10 M. bei Empfang der Maschine verpflichtet. Nach am Tage des Kontraktabschlusses, an welchem sie die Maschine erhielt, ließ sie Wöhme die Maschine durch einen Dienstmann auf hiesiges Verlangen zum Verkauf schaffen, erhielt 15 M. dafür, wozu sie vorerwähnte Kaution bestrich. Den Kaufpreis verkaufte sie für 10 M. an den Dienstmann Knoll, welcher die Maschine einlieferte und an den Trödler Genzke hier für 45 M. weiter verkaufte.

Den Betrag gestand die Wöhme bald ein; Genzke wollte in dem guten Glauben rechtmäßigen Erwerbs des Kaufpreises sich befinden und von dem Schwindler der Wöhme Nichts gewußt haben. Insofern hat er seiner eigenen Aussage zu Folge die Wöhme und deren gedrückte Vermögensverhältnisse seit längerer Zeit gekannt; der geringe Preis, mit dem jene sich begnügte, mußte ihm auffallen.

Die Anklage nahm an, daß Genzke unzuverlässig von der betrügerlichen Handlungswelt Kenntnis gehabt habe, dessen ungeachtet beim Abgab der Maschine behilflich gewesen sei.

Die Maschine hatte einen realen Werth von 115 M., Knoll hatte nur 45 M. dafür gegeben; als die Wöhme die Maschine zurückfordern wollte, legte der Letztere anfänglich, in deren Besitz zu sein. Ueberdies wurde Knoll wegen ähnlicher Straftaten schon im September v. J. durch die Strafkammer bestraft.

Die Anklage nahm an, daß Knoll den Umständen nach den unweiblichen Erwerb der Maschine annehmen konnte und voraussetzen mußte, derselbe sei daher der Diebstahl gemacht habe. Nach dem Verlaufe der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft denn auch das Schulding gegen die 3 Angeklagten, Bestrafung der Wöhme mit 1 Monat Gefängnis zusätzlich zu deren letzten Strafe, des Genzke und Knoll mit je 2 Monaten Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen die Wöhme dem Antrage gemäß, erlösch aber die Mitschuldigen für nicht überführt und sprach deren Nichtschuldig aus.

**Schöffengericht.** Sitzung vom 28. Januar. Unter anderen wurden folgende Personen von hier verurtheilt: Der Bierfahrer Karl Franz Wenge wegen Mißhandlung zu 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis; der Arbeiter Leitzring wegen Diebstahls zu 4 Tagen Gefängnis; die werbef. Wurfmaschinen Henniße geb. Kammerich wegen Sachbeschädigung zu 1 Tag Gefängnis; der Arbeiter Julius Geber wegen Sachbeschädigung und Verübung groben Unfugs zu 3 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft; der Arbeiter Rob. Stummmer wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis; der Köchlermeister Friedrich Ernst wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängnis. — 31. Jan. Verurtheilt wurden die Restaurateur Franz Gebente und Ernst Eduard Schuster von hier wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu je 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft; die unverschämte Marie Mathilde Luise Wintzer von hier wegen Betrugs resp. Forderung falschen Namens zu einem Verweise; die verheiratete Jakob, Friederike geb. Schütz hier wegen Hausfriedensbruchs zu 3 Tagen Gefängnis.

dagewischen; die Alte aber rief: „Zieh erst dein Kind da oben, ehe du mit ihm im Thal darfst!“ — Seitdem wollte Thore nicht mehr mitgenommen werden, wenn seine Mutter hinausging.

Und er gedieh ja auch am besten oben auf der Höhe. Als er größer wurde, nahm seine Mutter Etwas Geiz von der Wand und zeigte dem Knaben, wie er sie halten und anfaßen müsse. Freilich konnte er der großen Geize kaum Herr werden, und es waren müßige Töne, die er dem Instrument entlockte; denn Signe konnte ebensowenig spielen wie ihr Sohn. Aber doch hatten beide ihre Freude an der wilden Musik. Endlich bewog das Weib einen Knacht, der bei Tänzen aufspielen pflegte, dazu, daß er eine kleine Bezahlung gelegentlich am Sonntag heraufbringe und dem Kleinen einige Weisen einlernte. Unermüdlich trieb er dann die Woche über und freute sich, wenn sein Lehrling und die Mutter ihn belohnten. An den langen Winterabenden aber mußte die Mutter ihm erzählen, erzählen von seinem Vater, wie er das Reintreiben erlernt, dessen Gewehr über dem Eingang der Hütte hing, oder wie er auf den Schneefeldern des Jostedalsbæns fremde herumgeführt und wie er endlich seinen Tod gefunden.

Der Knabe fannte alle diese Erzählungen schon Wort für Wort auswendig, und es war nicht räthlich für die Mutter, etwas wegzulassen oder anders zu berichten, aber immer wieder wollte er es hören. Auch von dem Meer und von der Stadt Bergen, von alten Sagen und Märchen theilte das Weib dem Kleinen mit, was sie wußte, und er hatte es am liebsten, wenn dazu draußen der Sturm heulte und in der Hütte der Klempner glomm und hisperte.

So wuchs er fröhlich empor wie ein junger Eichenkeimling und war verständig und klug dabei über seine Jahre. Wie sein Vater, so wollte er werden, und darum begann er schon da und dort zu zugreifen und der Mutter zu helfen mit seiner kleinen Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

— Heute, als zum Richtmetztag, strahlte der Himmel in heiterem Blau und der warme Sonnenschein ließ Frühlingsschneen im Herzen aufsteigen. Aber gerade an den Sonnenschein für die kommende Zeit. Es heißt: Der Schäfer sieht zu Richtmetzen lieber den Wolf in den Stall kommen, als daß die Sonne hineinshineint. Am Richtmetztag Sonnenschein bedeutet einen Nachwinter. — Nun, wir werden ja sehen, ob die alte Bauernregel auch diesmal, wie allerdings oft, Recht behält. Daß das geflossene gefrierende Raubzeug bis jetzt eine dicke Lage Fett unter dem Balge aufzuweisen hatte, soll allerdings, nach dem Urtheil Sadverwandiger, auch im Allgemeinen darauf deuten, daß Frostwetter noch in Aussicht steht.

**Civilstand.** Meldung vom 1. Februar 1881. Aufgeboten: Der Hausdiener E. Engelmann und J. Oetel, gr. Steinstraße 55/57. — Der Handarbeiter F. May und C. Voigt, Unterberg 6. — Der Hausknecht F. W. Tandel, Halle, und F. D. Naumann, Dommitz. Geboren: Dem Bureau-Affistenten A. Heilmann ein S., Befehersstraße 4. — Dem Handarbeiter G. Christall ein S., Dörflingstraße 23b. — Dem Dienstmann H. Schwarz ein L., Ludwigsstraße 10. — Eine unehel. L. — Dem Stadtrathenden D. Wier ein S., Parfadenstraße 7. — Dem Handarbeiter A. Werber ein S., Weingärten 8. — Dem Bäckermeister F. Wenz ein L., 3. Vereinsstraße 6. — Dem Handarbeiter W. Wulff ein L., Feldstraße 4. — Dem Hensbach-Diätar R. Steinbeck ein S., Pfannenstraße 7a. — Dem Restaurateur H. Wirtz ein S., Delftschloßstraße 6. — Dem Handarbeiter F. Binder ein S., Entsch.-Anstalt. — Dem Handarbeiter W. Krause ein L., Entsch.-Anstalt.

Geboren: Des Schuhmachers J. Weidardt L. Helene, 2 M., Krämpfe, Sophienstraße 13. — Der Arbeiter Christian Hilgen, 74 J., 5 M. 24 L., Empfehlen, Mühlweg 29. — Die Witwe Marie Jung geb. Schöneemann, 86 J., 10 M. 2 L., Altersschwäche, Saalberg 18. — Des Postkassiers F. Keller Ehefrau Henriette geb. Hunger, 56 J., 4 M. 15 L., Schlagfluß, Schimmelstraße 11. — Die Wwe. Wilhelmine Bönhoff geb. Caspers, 77 J., 8 M. 3 L., Luftröhrenentzündung, Bernburgerstraße 131. — Der Handarbeiter Hermann Meinhardt, 56 J., 25 L., Augenleiden, Kellergasse 8. — Der Zangarbeiter Franz Preller, 40 J., 11 M. 29 L., Salzenfabrik, Klinik. — Frau Christiane Wagner geb. Dyme, 59 J., 7 M. 13 L., Brustleiden, Eintrachtstraße 3. — Die Witwe Dorothee Marie Parng geborene Jänske, 83 J., 8 M. 10 L., Altersschwäche, Stadtkantonsbau.

**Civilstand von Giebichenstein.** Meldung vom 29. Januar.

Aufgeboten: Der Kaufmann F. W. G. Schröder, Wöhrstraße 1, und C. J. Dorebach, Hirschenleben. Geboren: Dem Barbier F. C. W. Busch 1 L., Reilstraße 31. — Dem Handarbeiter C. F. Wöhme 1 L., Schleifweg 6. Geboren: Des Handarbeiters A. W. Kuhbe ein S., tobigen, Wöhrstraße 9.

Meldung vom 31. Januar.

Aufgeboren: Der Handarbeiter F. L. Stroß und F. W. Hempel, Gröblich. Geboren: Dem Kollportagenbuchhändler G. C. Seengewald ein S., Reilstraße 2.

Geboren: Des Maurers A. B. Naumann L., 1 M. 11 L. Schwäche, H. Breitenstraße 8. — Der Steinbrecher F. W. Banje, 65 J., 5 M. 4 L. Augenleiden, Schulgasse 2.

Meldung vom 1. Februar.

Aufgeboten: Der Handarbeiter A. F. Dorn und M. P. Thurm, Golenstraße 4. Geboren: Des Handarbeiters F. C. Thielemann ein S., 1 J. 4 L. Kopfkrämpfe, Adolfsplatz 5. — Des Schuhmachers C. V. Schulze L., 6 M. 1 L. Augenentzündung, Triftstraße 20.

Am Sonntag, den 30. v. M. Abends, feierte die freiwillige Feuerwehr zu Giebichenstein im Gasthose zum Wöhr daselbst ihr zweites Stiftungsfest. Außer Vertretern der Gemeinde-Verhörer hatten sich Kameraden der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Halle a. S. und der freiwilligen Feuerwehren in Wehmin und Pansdorf recht zahlreich, sowie auch die Herren Feuer-Direktoren der hiesigen Feuerwehre in Halle a. S. zur Feier dieses Festes eingefunden. Die Stimmung ging unter Concert und Ball in der heitersten Stimmung vor sich, auch an dieselbe wirkende Neben von Vertretern der einzelnen Feuerwehrcorperationen fehlte es nicht, so daß sie im wahren Sinne des Wortes eine recht gemüthliche Zusammenkunft und namentlich auch ein Sporn zur weiteren und unermüdbaren Kameradschafts-Pflege war. Erst folgenden Tages reisten die letzten auswärtigen Kameraden in ihre Heimath zurück.

In Trotha sind in vergangener Nacht zwei Diebstähle mittels Einbruchs verübt. Vor nicht langer Zeit wurde aus einer Scheune in Trotha Roggen entwendet und in vergangener Nacht ist schon wieder in einem Getreideboden ein Einbruch verübt und eine nicht unbedeutende Quantität Gerste gestohlen. Von den Thätern selbst bis jetzt die Spur, doch wird es diesmal gelingen, ihnen etwas zuträglich zu kommen. Eine Leiter ist von ihnen am Thore zurückgelassen worden. Ferner ist während der Abwesenheit des Kantor A. zwischen 7 und 8 Uhr in dessen Wohnung eingebrochen und eine Uhr gestohlen. Außerdem sind vergebliche Versuche zum Erbrechen eines Schrancks gemacht worden, wie dies durch bedeutende Schrammen sich zeigt. In der Sonnabend Nacht ist zum zweiten Male dem Gastwirth, welchem bereits vor kurzer Zeit Geld gestohlen worden, wiederum von Dieben ein Besuch gemacht und dabei wieder Geld, sowie auch Betten gestohlen worden. Da dies in kurzer Zeit der fünfte Einbruch ist, so wird man es in allen Fällen mit einer organisirten Diebesbande zu thun haben, die unseiner Ort unsicher macht. Hoffentlich führen die angestellten Nachforschungen zur Entdeckung derselben.

**Standesamt Trotha.** Geboren: Am 22. Januar dem Arbeiter C. Schneider ein S., Trotha. — Am 23. dem Schiffer W. Heinrich ein S., Trotha. — Am 28. dem Fabrikarbeiter W. Gottschüt ein L., Trotha.

Gestorben: Am 19. Januar der Schafschneid Meister Ernst Bifelmann, 24 J., 11 M. 29 L. Augenentzündung, Trotha. — Am 21. des Arbeiters H. Berger L. Emma, 1 M. 6 L. Krämpfe, Trotha. — Am 27. des Arbeiters G. Wind S. Wilhelm, 1 J. 8 M. 1 L. Krämpfe, Trotha.

**Aus dem Saalkreise.**

Seit Eintritt des Thauwetters hat sich eine Kalamität bei den Rüben eingestellt. Nicht nur daß dieselben unter der Günst der frühlingmäßigen schönen Witterung über und über zu grünen beginnen, sondern sie auch an zu faulen. Man hat theilweise recht viele in Jaulen übergegangen Zuckerrüben vorgefunden, was sowohl quantitativ als auch qualitativ eine recht große Einbuße für die nach im Betriebe befindlichen Fabriken giebt. Eine geringe Anzahl Fabriken wird ihre Campaigne bis in den März hinein ausbeuten.

Nicht mehr einzeln, sondern bandweise treten die Diebe auf. So haben vor Kurzem die bei Müßlich gelegenen Wöhrbüden-Wieten des landwirthschaftlichen Instituts hier eine derartige Entlastung erfahren, als ca. 100 Etr. aus denselben fehlten. Den Vermögensverhältnissen ist es gelungen, die Diebe zum großen Theil zu ermitteln. 12 Frauen aus Giebichenstein sind gefänglich, zur Nachzeit sich Wöhrbüden geholt zu haben, die sie theils verzeht, theils auf dem Wochenmarkt verkauft haben.

Oppin. Der Dienstrecht Friedrich August Richter von hier, ein dem Trunk ergebener Mensch, verheiratet, ist der Kriminalbehörde in Halle überwiesen worden, da derselbe stark verhärtet ist, sein 18 Wochen altes Kind durch theilweise Vertrimmerung des Schädels getödtet zu haben.

**Probung und Nacharbeiten.**

Bei den Probarbeiten und dem Restaurateur Müller in Wien herrschte große Freude. Am Donnerstag voriger Woche brachte der Telegraph den Betreffenden die Kunde, daß sie ein Viertel des Hauptgewinnes der preussischen Lotterie erhalten. Auf den Antheil eines Jeden entfallen ca. 16 000 M.

Querfurt. Vor einigen Tagen wurden einem hiesigen Lehrer aus seiner Wohnung mehrere Betten gestohlen. Der freche Diebstahl wurde ausgeführt, während der Beschlagnahme in einem Zimmer nebenan befand. Es ist am Sonntag gelungen, den Dieb in der Person eines früheren Feldposters Namens Trebs zu ermitteln. Eine am Sonntag in dessen Bewahrung vorgenommene Hausdurchsuchung lieferte die überraschendsten Resultate. Außer den gestohlenen Betten fand man eine ganze Anzahl von Gegenständen, die Ausbeute einer Reihe von Trebs begangener Diebstähle, die die Polizei in den letzten Monaten beschlagnahmt hatten. (D. Kr.)

**Bolsbibliothek am dem Rathhause** geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Diensttags und Freitags von 7—8 Uhr.

**Loose** der II. Sächsl.-Thür. Pferde-Lotterie für 3 A. Expedition dieses Blattes. Ziehung 28. Mai 1881.

**Wetter-Bericht.**

Datum.	Baro- meter.	Therm. meter.	Feuchtigkeit der Luft.		Wind- Temp.	Wind- Richtung.	
			absolut.	relativ.			
Tag.	St.	St.	R.	P. Stm. %	R.	R.	
1. Febr.	2 Am.	332,8	+4,0	1,1	2,24	78,6	S.
2. Febr.	10 Ab.	333,8	+0,8	-0,3	1,99	92,6	-1,0
2. Febr.	7 M.	334,3	-1,0	-2,6	1,88	86,3	SW.

Wetter: 1. Febr. 2 U. Nachm. bewölkt, 10 U. Nebel. Reibel.  
2. Febr. 7 U. Morg. Nebel.

Anmerkung. Von heute ab theilen wir unsern Lesern in Witterungsbericht zu 3 verschiedenen Zeiten den Thaupunkt, berechnet nach dem Klinger'schen in der Werkstatt von Herrn W. Lambrecht in Göttingen gefertigten Hygrometer mit. Die Berechnung erfolgt nach einer dem Instrument beigegebenen Reductions-Scheibe, welche ebenso sinnreich wie übersichtlich entworfen ist, sehr schnell. Bezüglich des Zusammenhanges des Thaupunktes mit dem Wetter folgen nachstehend einige allgemeine Regeln, welche aus dem Buch „Kurze Beschreibung und Anleitung zum Gebrauch des Klinger'schen-Patent-Hygrometers“ z. entnommen sind: „Je mehr sich der Thaupunkt von dem um 7 Uhr Morgens abgelesenen Lufttemperatur entfernt, um so heiteres, je mehr er sich der 7 Uhr Temperatur nähert, um so schlechteres Wetter ist zu mutmaßen. Ein Steigen des Thaupunktes läßt warmes aber feuchtes und umgekehrt ein Fallen desselben kaltes und trockenes Wetter erwarten.“ Ebenso wichtig wie der Thaupunkt ist aber auch die relative Feuchtigkeit, welche letztere unmittelbar von dem Instrument abgelesen werden kann. Letztere spielt nicht nur bei der Witterungsfrage eine Rolle, sie ist auch von großer Bedeutung für die Gesundheit in Wohnräumen. Es ist hier nicht der Ort darüber weiter einzugehen; wer sich nach dieser oder jener Richtung hin etwa näher unterrichten will, den verweisen wir an den Verfertiger des Instruments Herrn W. Lambrecht in Göttingen.

**Wasserkand der Saale** (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha am 1. Februar Abends 3,62, am 2. Februar Morgens 3,68 Meter.

**Einj., 2. Februar. (Telegramm).** Die Statthalterei verbot die Bildung eines oberösterreichischen Bauernvereins auf Grund der vorgelegten Statuten als gesetzwidrig und staatsgefährlich.

